

Mitteilung der Kommission über Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen

(2003/C 283/08)

Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Richtlinie 95/18/EG des Rates vom 19. Juni 1995 über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen ist die Kommission verpflichtet, die Mitgliedstaaten über den Stand der erteilten Genehmigungen zu informieren. Im Folgenden sind die wesentlichen Elemente der durch die unter Punkt 2 genannte Stelle erteilten Genehmigung genannt.

1. Bezeichnung und Adresse des Eisenbahnunternehmens

MetroRail GmbH
Biermannstraße 33
D-29221 Celle

2. Erteilende Stelle im Sitzstaat des Eisenbahnunternehmens

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Postfach 101
D-30001 Hannover

3. Datum der Entscheidung

22. August 2002

Ersterteilung
Aussetzung
Widerruf
Änderung

4. Nr. der Genehmigung

30221/61/00

5. Bedingungen und Auflagen

Für das Erbringen von: Personenverkehr.
Die Genehmigung ist bis 22. August 2017 gültig

6. Anmerkungen hinsichtlich Erteilung, Aussetzung, Widerruf oder Änderung

—

7. Sonstige Anmerkungen

—

8. Kontaktperson in der erteilenden Stelle

(Name, Telefon und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)
Herr Müller
Tel. (49-511) 120 55 19, Fax (49-511) 120 57 78
E-Mail: reinhard.mueller@mw.niedersachsen.de